Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersgasse No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№. 19. Dinstag, den 12. Februar **1850.**

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, den 8. Februar. In der 113. Sitzung der 1. Kammer wurde im Ablösungsgesetz fortgefahren und es entspann sich über § 95 der von der Schlußfrist handelt, in welcher Anträge auf Ablösung einzubringen sein sollten, ein sehr heftiger Streit. Der Landrath v. Manteuffel war durchaus gegen eine solche Frist, da eine solche dem Cours der Rentenbankenscheine schaden würde. Graf v. Helldorf ist für den Kommissionsantrag, welcher die Frist auf 1860 festsetzt; der Minister des Innern wünscht auch, daß ein Endtermin festgestellt werde, obgleich er vermuthet, daß das Gesetz selbst hinlänglich zu Ablösungen Anstoß geben werde. Schließlich wird der Kommissionsantrag (Frist zum 1. Jan. 1860) mit 110 gegen 25 Stimmen verworfen und der Schlußtermin der Ablösung demnach in der Schwebe gehalten. Das Gesetz wird nach Berathung der §§ 96—114 incl. fünf neuer von der Kommission empfohlener §§ beendigt. Nur über Art. 9. dieses Gesetzes erhebt sich eine lebhafte Debatte. Dieser Artikel handelt nämlich von der Ablösbarkeit der Forst-Servituten, und ist von der Kommission ein Zusatz empfohlen, nach welchem: „bei den auf Forsten haftenden ablösbaren Dienstbarkeiten der Besitzer des belasteten Waldes, wenn er die Ablösung anregt, die Wahl hat, ob er den Dienstbarkeit Berechtigten nach dem Nutzungsertrage der Dienstbarkeit oder nach dem Vortheile, welcher dem Belasteten aus deren Aufhebung erwächst, entschädigen will." Dieser Zusatz wird mit Weglassung der demselben noch beigefügten Worte, die ein schiedsrichterliches Verfahren betreffen, angenommen.

In der Sitzung der 2. Kammer von demselben Tage wurde das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit durchaus nicht mit der Bedeutung behandelt, die die schützenden Formen für die persönliche Freiheit und das Hausrecht für sich in Anspruch nehmen sollten. Wir versprechen uns sehr wenig von der eiligen Gesetzes-Fabrikation, die in den Kammern gegenwärtig einreißt. Reichensperger sucht vergeblich eine genauere Scheidung der Befugnisse der richterlichen und exekutiven Polizei durchzuführen. § 1 bis 6 werden ganz in Uebereinstimmung mit der ersten Kammer angenommen.

Das Hausrecht ist das letzte Bollwerk, hinter dem sich jetzt die Freiheit zu verschanzen sucht. Und Simson, Beseler, Reichensperger stehen muthvoll kämpfend auf der Bresche. Sie verlangen, um wider den Willen des Inhabers in die Wohnung eindringen zu lassen, einen schriftlichen Befehl. Graf Ziethen schiebt dagegen sogar die Schreibensunkundigen vor. Indeß fällt der Kommissions-Antrag, der von Jenen vertheidigt wurde, mit 161 gegen 128 Stimmen, und die erste Kammer trägt auch hier den Sieg davon.

Berlin, 9. Februar. Die erste Kammer beschloß in der 114. Sitzung, die Wahl der 10 Mitglieder zum Staatenhause am 11. Februar stattfinden zu lassen. Referent Kuh verliest noch nachträglich von der Kommission empfohlene 5 §§ zum Ablösungsgesetze, welche bezüglich der Verhältnisse in Oberschlesien entworfen sind. Die Kammer nimmt die Vorschläge der Kommission an. Die Dringlichkeit der Verordnung vom 4. Januar 1849 „die an Stelle der Vermögens-Konfiskation gegen Deserteure und ausgetretene Militärpflichtige zu verhängende Geldbuße betreffend" wird anerkannt. Das Gesetz „über die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatze der bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens," so wie der Gesetzentwurf „über die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821" werden angenommen.

In der 100. Sitzung der 2. Kammer von demselben Tage wurden zunächst die beiden Abgeordneten Benecke und v. Pockrzeweitzky auf die Verfassung vereidet, und hiernächst der Bericht der Central-Kommission über den Etat für das Ministerium des Innern entgegengenommen. Die Einnahme-Positionen pro 1849 mit 35,287 Thlr. und pro 1850 mit

29,417 Thlr. zur General-Staats-Kasse werden genehmigt; 25801 Thlr. „durchlaufende Einnahmen" an Paßgebühren rc. sollen nicht in bisheriger Weise stehen und frühere 1000 Thlr. zu Remunerationen für Beamte gestrichen werden. In Bezug auf die aus der Amtsblatts-Verwaltung angegebene Einnahme von 25,894 Thlr. pro 1849 beantragt die Kommission Seitens der Kammer den Ausspruch der Erwartung daß die Regierung auf eine Ermäßigung der Insertionsgebühren für die Amtsblatt-Bekanntmachungen Bedacht nehmen möge, erhält aber nicht den Beitritt der Kammer hierzu, da der Regierungs-Kommissar Mätzke erklärt, daß seit Aufhebung des Intelligenzblattzwanges der aus den Amtsblättern kommende Ueberschuß von 25,000 Thlr. dringend nöthig sei. Hierauf wird der Ausgabe-Etat des Ministeriums pro 1849 mit 89,920 Thlr. und ebenso für 1850 genehmigt; für das statistische Bureau werden für 1849 die Ausgaben auf 13,990 Thlr. für 1850 auf 15,590 Thlr. festgestellt und den Landrathsämtern für 1850: 732,238 Thlr. überwiesen. Es finden sich 33,000 Thlr. für die Stadt Berlin ausgeworfen, zur Entschädigung dafür daß die königlichen und öffentlichen Gebäude steuerfrei sind; über diesen Ansatz wird lange hin und hergestritten, und schließlich zur Tagesordnung nach dem Antrage des Abg. v. Patow übergegangen.

In der (101.) Abendsitzung der 2. Kammer von demselben Tage wurde in Berathung des Etats des Ministeriums des Innern fortgefahren, und die Ausgaben für die Land-Gensdarmerie pro 1849 auf 859,757 Thlr., pro 1850 auf 862,357 Thlr. festgestellt. Für die Straf- und Besserungs-Anstalten werden pro 1849: 649,824 Thlr. und pro 1850: 684,857 Thlr. angenommen. Die folgenden Etatsansätze für die Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten sowie für verschiedene Ausgaben zu polizeilichen Zwecken und Bedürfnissen der Verwaltung, sowie der außerordentliche Etat des Ministeriums pro 1849 mit: 238,736 Thlr. und pro 1850 mit: 198,967 Thlr. werden genehmigt. Endlich wird in Bezug „auf die Einführungs-Verordnung zur allgemeinen Wechselordnung für Deutschland" den Beschlüssen der 1. Kammer genehmigend beigetreten.

Kiel, 7. Februar. Die Landes-Versammlung hat sich heute Abend auf unbestimmte Zeit vertagt, dem Bureau jedoch die Befugniß ertheilt, nöthigenfalls die Versammlung bei wichtigen Ereignissen zusammenzuberufen. In den zwei kurz vor der Vertagung gehaltenen geheimen Sitzungen wurde der Bünger'sche Antrag, betreffend das Einrücken der schleswig-holsteinischen Armee in Schleswig, berathen; ein Ausschuß hatte darüber Bericht zu erstatten, Man erfährt so viel, daß ein Beschluß gefaßt worden ist, welcher eine Aenderung in der jetzigen Stellung der Truppen zur Folge habe. Der Antrag des Abgeordneten Hirschfeld, von der Rechten, sobald es die Verhältnisse in Schleswig gestatten, die Wahlen zu einer verfassungsmäßigen Legislative vorzunehmen und dieselbe statt der jetzigen, konstituirenden Versammlung einzuberufen, ist einstimmig angenommen worden; man vermuthet hier, daß dieser Antrag von der Regierung ausgegangen, und deshalb herrscht die Meinung, daß dieselbe die Aussicht haben müsse, im Herzogthum Schleswig so weit freie Hand zu bekommen, daß die Wahlen daselbst vorgenommen werden können. (D. R.)

Franz. Republik.

Der Moniteur enthielt am 5. Februar folgende Proklamation des Ministers des Innern an die Bewohner von Paris: „Einem Rundschreiben des Polizeipräfekten gemäß sind eine Anzahl von Freiheitsbäumen im Interesse des freien Verkehrs umgehauen worden. Die übrigen Freiheitsbäume sind respektirt worden und sollen stehen bleiben. Allein wenn dieselben eine Veranlassung zu Unordnungen werden sollten, so würden sie sofort weggenommen werden. Die Regierung hat Vertrauen in den gesunden Sinn und in den Patriotismus der pariser Bevölkerung." Die ministerielle Presse des 5. Februar stellt das Umhauen der Freiheitsbäume nur als einen Vorwand dar, den die Demagogen benutzt hätten, um das Volk von Neuem aufzuregen und behauptet, daß man am 4. an den Gruppen wieder die bekannten Gesichter habe bemerken können, die sich bei allen Aufständen und Unruhen zeigen. Die nicht ministerielle Presse dagegen, die konservative nicht minder als die revolutionäre, tadelt die Unvorsichtigkeit oder die absichtlich herausfordernde Haltung der Polizei, die statt alle Freiheitsbäume in einer Nacht entfernen zu lassen, schon seit 8 Tagen das Publikum mit dieser Operation in Aufregung versetzt und am 4. obendrein von zahllosen Arbeitern bewohnten Stadtgegend gerade den blauen Montag gewählt habe, um mit der Zerstörung eines der obendrein von der Geistlichkeit gewählten Lieblings-Denkmäler des Volkes zu drohen. Die Organe der äußersten Opposition warnen das Volk sich nicht aufreizen zu lassen, damit Paris vor dem Belagerungs-Zustande sicher bleibe.

Großbritannien.

Die im Hafen von Salamis mit Ausnahme zweier an Piräus liegenden Dampfer ankernde englische Flotte besteht aus folgenden Schiffen: Königin zu 116 Kanonen mit dem Pavillon des Vize-Admirals, Kapitän Wyse, Caledonia 120 Kanonen, Hove 120 Kanonen; Zweimaster: Ganges 84 Kanonen, Powerful 84 Kanonen, Vengeance (Rache) 84 Kanonen, Bellerophon 78 Kanonen. Dampffregatten: Odine, Draggon, Firebrand; Dampfkorvetten: Rosamund, Bulldog, Spiteful. — Im Parlament ist jüngst eine Interpellation über die griechische Frage abgehandelt worden.

Griechenland.

England ist schon so weit gegangen, daß es füglich nicht mehr zurückgehen kann. Admiral Parker

hat an 70 griechische Handelsschiffe mit Beschlag belegt und theils nach Salamis, theils nach Syra gebracht. Der Piräus ist blokirt, Salamis blokirt, Syra blokirt. An letzterem Orte gehen übrigens die Engländer ungenirt an's Land und besuchen die Kaffeehäuser und andere öffentliche Orte. Kein griechisches Schiff darf die Häfen Griechenlands verlassen; so lautet eine Mittheilung des britischen Konsuls in Athen an seine Kollegen; nur jene griechischen Kaufleute sind hiervon ausgenommen, welche bereits von auswärtigen Kaufleuten zum Waarentransport gemiethet waren, nicht mehr aber jene, welche nach dem Erscheinen dieser Erklärung, sei es auch von auswärtigen Kaufleuten, gemiethet wurden. Fremde Schiffe können frei passiren. Griechenland beharrt auf seiner Weigerung. Trikupis wurde nach Paris, Zografos nach St. Petersburg abgesandt. Die k. k. österreichische Regierung befleißigt sich in dieser Angelegenheit der strengsten Neutralität.

Einheimisches.

Görlitz, 8. Februar. (Sitzung vor dem Richter über Vergehen). Richter: Haberstrohm; Polizei-Anwalt: Hertrumpf; Protokollführer: Referendar Schmidthals.

1) J. G. Vater aus Leopoldshayn, welcher angeklagt war, in der Schenkstube zu Lichtenberg eine geladene Flinte ohne Aufsicht hingestellt zu haben, wurde dieses Vergehens nicht für schuldig befunden und deshalb von Strafe und Kosten freigesprochen.

2) Der Handelsmann und Feldgärtner Altmann aus Rothwasser war am 17. Januar c. auf der Eisenbahnstrecke vom Dorfe bis zum Bahnhofe Kohlfurt ohne Erlaubniß gegangen und hatte, ungeachtet der Bahnwärter Walter I. ihm dies als bahnpolizeiwidrig verboten hatte, seinen Weg unter Außerung wegwerfender Worte über den Bahnwärter fortgesetzt. Die beim Schneeauswerfen beschäftigten Arbeiter Karl Zeidler und Th. Lepper waren Augenzeugen und beschwuren nebst dem p. Walter I. den Thatbestand. Der Richter trat dem Antrage der Polizeianwaltschaft auf 10 Thlr. Strafe event. 14 Tage Gefängniß nicht bei, sondern verurtheilte den nicht anwesenden Angeklagten, nach den §§ 9 und 52a des Bahn-Polizei-Reglements vom 28. März 1848 und nach § 178 der Verordnung vom 3. Januar 1849 zu 3 Thlr. Geldbuße event. 4 Tagen Gefängniß.

3) In der Verhandlung gegen den Messerschmidt Mildner (s. d. Blatt Nr. 10 p. 95 1).) wurde fortgefahren und der Zeuge Lößnitz vernommen. Dieser sagte jedoch ausdrücklich aus, daß p. Mildner ihm seit seinem Aufenthalte in Görlitz keine Messerschmidtwaaren angeboten habe. Da sonach kein Beweis über das angeschuldigte Vergehen aufgenommen werden konnte, zog die Polizeianwaltschaft die Anklage zurück und der Richter sprach den Messerschmidtmeister Mildner völlig frei.

4) Dasselbe war der Fall mit dem Seilermeister Reiß, von dessen Dache Schnee auf die Straße geworfen war (s. d. Blatt Nr. 16. p. 151. 2)), da die beiden dabei betheiligten Knaben erklärten, daß Herr Reiß ihnen ausdrücklich aufgetragen habe, keinen Schnee auf die Straße zu werfen. Schluß ½12 Uhr.

Görlitz, den 6. Februar. (Sitzung für Straffachen). Kreis-Gerichtsrath: Paul (als Vorsitzender); Kreis-Gerichtsrath: zur Hellen; Haberstrohm; Staatsanwalt: Hoffmann.

1) Der Fleischer und Häusler Hantschke aus Gruna war der wörtlichen Beleidigung der Ortsgerichte angeklagt. Hantschke wurde am 23. August v. J. von den Ortsgerichten daselbst wegen 3 Thlr. Gerichtskosten, die er nicht zahlte, gepfändet. Als die Gerichte das Pfand, nämlich eine Quantität Holz, wegnehmen wollten, rief Hantschke: „wer mir das Holz nimmt, der ist ein Dieb und ich hau ihm mit dem Beile die Hand ab." Hantschke wurde, da er selbst im Termine nicht erschien, in contumaciam zu 8 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

2) Der Inwohner Joh. Gottfried Eisner zu Gruna war des kleinen gemeinen Diebstahls angeklagt. Am 24. Dec. v. J. kam Eisner zu dem Gartenbesitzer Hildebrand in Gruna und bat ihn um eine Gabe, die er auch an Kartoffeln erhielt, da er jedoch auch Fleisch dazu verlangte (Hildebrand hatte grade ein Schwein geschlachtet) wurde er abgewiesen. Darauf nahm Eisner den Hofhund des Hildebrand mit, schlachtete und verzehrte denselben. Das Zeugenverhör bestätigte dies Alles. Der Staatsanwalt beantragte wegen Diebstahls des Wächterhundes unter erschwerenden Umständen nach § 48 des Strafrechts, 7 Wochen Gefängniß und den Verlust der Nationalkokarde. Der Gerichtshof erkannte Eisner für schuldig und verurtheilte ihn zu 7 Wochen Gefängniß, zum Verlust der Nationalkokarde, sowie in die Kosten.

3) Joh. Christoph Käsche aus Mühlbock hatte am 25. Aug. v. J. aus dem Häslich-Distrikt der Görlitzer Kommunalhaide 4 Stück Kiefern im Werthe von 2 Thlr. 6 Pf. gestohlen und wollte sie eben nach Haidewaldau zum Verkauf führen, als er von dem Förster des Reviers angehalten und des Diebstahls überführt wurde. Er wurde, da er bereits bestraft war, zu 6 Wochen Zuchthaus und in die Kosten verurtheilt.

4) Joh. Karl G. Gerlach aus Breslau, 32 Jahr, ev., bereits mehrfach bestraft und der 2. Klasse der Landwehr angehörig, hatte sich hierselbst vagabondirend umhergetrieben und wurde deshalb zu 6 Wochen Gefängniß und Detention bis zum Nachweis der Besserung verurtheilt.

5) Gottfried Mattheus aus Kohlfurt hatte am 15. Dec. v. J. in dem Schanklokale des Gastwirth Hilbig in Niederlangenau beleidigende Worte auf die Nachtwache des Dorfes fallen lassen. Da es jedoch ungewiß blieb, ob Mattheus speciell den Nachtwächter daselbst beleidigt oder ob er nur allgemeine Redensarten geführt hatte, so wurde er völlig freigesprochen.

Einige statistische Angaben über die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen.

(Schluß.)

Die Bevölkerung Sigmaringen's mit 44,641 Seelen im Jahre 1843 kommt der Bevölkerung des mansfelder Seekreises, welcher im gleichen Jahre 44,656 Seelen zählte, am nächsten, die landräthlichen Kreise Wanzleben, 1843 mit 44,490, und Salzwedel, 1843 mit 44,340 Einwohnern zeigen schon eine geringere Bevölkerung als Sigmaringen. Im Ganzen gab es in jenem mehrgedachten Jahre im preußischen Staat 149 landräthliche Kreise, welche mehr, und 176, welche weniger Einwohner besaßen, als das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen.

Die Volksmenge in Hechingen mit 20,143 Seelen für das Jahr 1843 kommt der des Kreises Wittgenstein, welcher damals 21,380 Seelen zählte, zunächst, die Kreise Montjoie mit 19,432 und Waldbroel mit 19,116 Bewohnern zeigten schon eine geringere Bevölkerung, nnd überhaupt gab es im gedachten Jahre 1843 im preußischen Staate sechs landräthliche Kreise, welche weniger, dagegen 319, welche mehr Einwohner besaßen, als das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen.

Anlangend die relative Bevölkerung, die man als den eigentlichen Niveau-Anzeiger des Volksstandes betrachten kann, so lebten in Hohenzollern-Sigmaringen im Jahre 1843 auf dem Raum einer Geviert-Meile 2825, in Hohenzollern-Hechingen 1843 auf dem Raum einer Geviert-Meile 3662 Individuen. Im gleichen Jahre zählte der preußische Staat 179 landräthliche Kreise, welche Sigmaringen und 113 landräthliche Kreise, welche Hechingen an relativer Bevölkerung übertrafen, während 176 landräthliche preußische Kreise dem Fürstenthum Sigmaringen und 212 landräthliche Kreise dem Fürstenthum Hechingen im gedachten Jahre an Volksdichtigkeit zum Theil weit nachstanden. Hechingen würde demnach unter die dichtbevölkerten Kreise, Sigmaringen unter die Kreise von mittelmäßiger Bevölkerung, Preußen gegenüber, zu betrachten sein.

Die Einwohner in beiden Fürstenthümern sind sämmtlich deutsche, welche die schwäbische Mundart reden und die sich der bei weitem überwiegenden Mehrzahl nach zur katholischen Religion bekennen. Sämmtliche Katholiken in beiden Fürstenthümern stehen unter dem geistlichen Oberhaupt in Freiburg. In beiden Ländern, besonders in Sigmaringen, leben auch einige Judenfamilien. die in allgemeinen Bevölkerungs-Angaben gewöhnlich außer Rechnung gelassen werden.

In Hohenzollern-Sigmaringen bewohnt die oben aufgeführte Bevölkerung 6 städtische Ortschaften, 5 Marktflecken, 52 Pfarrdörfer, 42 kleinere Dörfer, 28 Weiler, 51 Höfe, 8 Schlösser und 18 einzelne Wohnsitze, überhaupt 210 benannte Ortschaften mit gegen 8000 (1833: 7107) Wohnhäusern. Die Residenzstadt Sigmaringen zählt mit dem Dorfe gleiches Namens etwas mehr als 2000 Einwohner.

Andere bevölkerte Orte des Fürstenthums sind: die Städte Trochtelfingen mit 3500 Einwohnern, einschließlich der Pfarrgemeinde, Haigerloch mit 2100 und Vöhringen mit 1000 Einwohnern, der Marktflecken Inneringen mit 1000 Einwohnern und die Dorfschaften Empfingen mit nahe 3000, Gruel mi 1500, Ostrach mit 1500, Straßberg mit 1200 und Krauchenwiesen mit 1000 Bewohnern.

In Hohenzollern-Hechingen vertheilt sich die Bevölkerung über 1 Stadt, 1 Marktflecken, 25 Dörfer und Weiler und 3 Schloßgemeinden, die zusammen 14 Kirchspiele mit etwas mehr als 2700 (1833: 2420) Wohngebäude umfassen. Die Residenzstadt Hechingen begreift über 3000 Einwohner. Außer ihr sind zu erwähnen der Marktflecken Großelfingen mit 1200 Bewohnern und die Pfarrdörfer Hausen mit 1800, Steinhofen mit 1700 und Rangendingen mit 1600 Seelen.

Das Burgschloß Hohenzollern, wovon die beiden Fürstenthümer den gemeinschaftlichen Namen führen und welches zugleich der ehrwürdige Stammsitz der Könige von Preußen und der Fürsten von Hohenzollern ist, liegt im Fürstenthum Hechingen, auf einem imposanten, 2620 Fuß hohen Bergkegel, der, nur eine halbe Meile von der Residenzstadt Hechingen entfernt, unmittelbar schroff aus der Thalebene emporsteigt. Es bildet eine der pittoreskesten Gegenden Deutschlands. Die Erhaltung dieser Veste, die nun in preußische Hände übergeht, war schon in den früheren hohenzollerschen Erb- und Hausverträgen vom Jahre 1707 und vordem preußisischerseits mit ausbedungen worden und ihrer theilweisen Vernachlässigung in jüngster Zeit wird nun gewiß die kräftig ausgleichende und nachglättende Hand nicht entstehen. (Staats-Anz.)

Vermischtes.

Historische Erinnerungen von Erfurt. Im J. 932 wurde unter König Heinrich I. eine Kirchen-Versammlung in Erfurt abgehalten, welcher beinahe alle Prälaten Deutschlands beiwohnten. Im Jahre 935 fand dort unter demselben Kaiser eine Reichs-Versammlung Statt, auf welcher dessen Sohn Otto der Große durch die Fürsten zu seinem Nachfolger gekrönt wurde. In den Jahren 1073 und 1074 hielt Erzbischof Siegfried von Mainz zwei Synoden ab. In den Jahren 1170 und 1180 hat Kaiser Friedrich der Rothbart das Weihnachtsfest in Erfurt verlebt. Zwar wird eines von ihm in Erfurt im Jahre 1176 abgehaltenen Reichstages in mehreren Chroniken gedacht; andere Verhältnisse, namentlich die Kämpfe, welche Kaiser Friedrich in Italien zu führen hatte, lassen es aber bezweifeln. Auf dem im November 1181 hier abgehaltenen Reichstage warf sich der mächtigste aller deutschen Fürsten, Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachsen und zu Baiern, zu Kaiser Friedrichs Füßen und flehte um Gnade und Enthebung von der Reichsacht. Hundert Jahre nach dem Verweilen des großen Hohenstaufen, Kaiser Friedrich des Rothbarts, in Erfurts Mauern, hielt Kaiser Rudolph von Habsburg seinen letzten Reichstag im Jahre 1289 in Erfurt. Er zog am 14. Dezember ein um ebenfalls das Weihnachtsfest im berühmten Kloster auf dem Petersberge zu feiern. Des Kongresses im J. 1808, wo Napoleon auf der höchsten Stufe seines Ruhmes stand, erinnern sich die Zeitgenossen noch. (K. Ztg.)

In Tyrol, in der Nähe von Hall, lebt ein Pfarrer, ein sehr frommer Mann. Dieser fromme Mann hält Schweine, und jedes seiner Schweine trägt den Namen irgend einer ruchlosen ketzerischen Persönlichkeit. Vor einigen Jahren hieß eins dieser liebenswürdigen Thiere Bunsen, ein zweites Nikolaus, ein drittes Sondermann (ein ehemaliger innsbrucker Gubernialrath, der später zum Protestantismus übertrat). Bunsen, Nikolaus und Sondermann sind seitdem zu Schinken und Würsten geworden; gegenwärtig befinden sich Kossuth und Wiedemann (Redacteur der gottlosen „Innsbrucker Zeitung") in dem Schweinestall des ehrwürdigen Geistlichen.

Publikationsblatt.

[791] **Bekanntmachung.**

Zu Vermeidung von Irrungen wird in Erinnerung gebracht, daß das im Sinne der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 2. Februar 1840, mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Liegnitz, seit dem 1. September 1842 bestehende **Publikationsblatt** des Görlitzer Anzeigers das einzige **amtliche** Organ lokalpolizeilicher und administrativer Bekanntmachungen für **den Polizeikreis der Stadt Görlitz** ist und daß die in demselben enthaltenen Verordnungen vom Tage der Ausgabe des betreffenden Blattes an für den bezeichneten Bezirk verbindliche Kraft haben. Bei jedem der Herren Bezirksvorsteher ist ein Exemplar zur Einsicht und Kenntnißnahme vorhanden.

Görlitz, den 9. Februar 1850. Der Magistrat.

[759] **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen hier wohnhaften oder in Arbeit stehenden jungen Leute, welche in den Jahren **1825, 1826, 1827, 1828, 1829** und **1830** geboren sind und ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben, auch mit einem Invaliden- oder Armee-Reserve-Schein noch nicht versehen, sowie noch nicht ausgemustert sind, haben sich Behufs ihrer Aufzeichnung in die Stammrolle unter genauer Angabe ihrer Hausnummer an folgenden Tagen auf dem hiesigen Polizeiamte in den Amtsstunden von 8—12 Uhr einzufinden, und zwar:

Freitags, den 15. d. M. der 1., 2., 3., 4. und 5.,
Sonnabends, den 16. d. M., der 6., 7,. 8., 9. und 10., und
Montags, den 18. d. M., der 11., 12.. 13, und 14. Bezirk.

Jeder Gestellungsverpflichtete, welcher bei der Musterung vorgewesen, hat seinen Losungsschein mitzubringen.

Die Eltern, Vormünder, Meister, Lehr- und Brodherren werden hierdurch veranlaßt, sie mit Vorstehendem bekannt zu machen. Für die abwesenden Gestellungspflichtigen erscheinen deren Eltern, Vormünder oder Verwandte, um die nöthige Auskunft zu ertheilen. Uebrigens hat jeder Gestellungspflichtige bei seiner Meldung zur Liste sich durch Vorzeigung eines Attestes über erfolgte Revaccination auszuweisen.

Görlitz, den 9. Februar 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[793] **Die Pockenimpfung betreffend.**

Da die Zeit der Pocken-Impfung wieder herbeigekommen ist, so wird in Gemäßheit gesetzlicher Vorschrift hierdurch Jedermann aufgefordert, seine pockenfähigen Angehörigen dem Arzt seines Bezirks zur Impfung zuzuführen, und der deshalb besonders ergehenden Vorladung unweigerlich Folge zu leisten, da Diejenigen, welche ihre pockenfähigen Angehörigen der Impfung zu entziehen suchen, ernstliche Anordnung zu gewärtigen und es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn bei drohender Gefahr gegen sie sofort das Sperrverfahren eingeleitet werden wird.

Die Zeit, welche die Herren Aerzte zur Impfung in ihrer Behausung bestimmt haben, ist folgende:

1) Der Herr Kreis-Physikus Dr. Massalien alle Donnerstage Nachmittags 2—4 Uhr in den Monaten April und Mai.
2) Der Herr Stadt-Physikus Dr. Bauernstein, Donnerstags von 1—3 Uhr Nachmittags.
3) Der Herr Dr. Vietsch, Montag von 2—3 Uhr Nachmittags.
4) Der Herr Dr. Glokke, Montags Nachmittags 1—2 Uhr.
5) Der Herr Dr. Schmiege, Montags Nachmittags von 2—3 Uhr.
6) Der Herr Dr. Schnieber, Donnerstags Nachmittags von 2—3 Uhr.
7) Der Herr Kreis-Chirurgus Schmidt, Donnerstags Nachmittags von 1—2 Uhr.

Görlitz, den 11. Februar 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[792] Vom 15. d. M. sind die Verkaufspreise der Ziegeln und des gebrannten Kalks bei hiesiger Kämmerei in nachstehender Weise festgestellt worden:

1) die Ziegelpreise bei der Görlitzer Ziegelei:

Mauerziegeln, Normalform pro Tausend	10 Thlr.
dito große Form dito	12 Thlr.
russische Essenziegeln . . . dito	12 Thlr.
Luftdachziegeln das Hundert zu	8 Thlr. 10 Sgr.
Canalziegeln das Hundert zu	8 Thlr. 10 Sgr.
Dachziegeln wie bisher pro Tausend	10 Thlr.

2) Gebrannter Kalk:

Hennersdorfer, der Ofen zu	20 Thlr.
Ludwigsdorfer, = = = ...	22 Thlr.

Beim Steinbruch zu Lauterbach wird der Stoß Steine

erster Sorte wie bisher zu	3 Thlr.
zweiter Sorte zu	2 Thlr. 10 Sgr.

abgelassen.

Görlitz, den 9. Februar 1850. Der Magistrat.

---

[682] Die zum Bau eines Wohnhauses auf dem Holzhofe bei Hennersdorf erforderlichen Zimmer-Arbeiten sollen unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl, im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. An Unternehmungslustige ergeht daher die Aufforderung, von den auf unserer Kanzlei ausliegenden Bauzeichnungen, Anschlag und Kontraktsbedingungen Kenntniß zu nehmen und ihre Forderungen bis znm 16. d. M. versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf die Zimmer-Arbeiten zum Holzhofe"

abzugeben.

Görlitz, den 9. Februar 1850. Der Magistrat.

---

[786] **Diebstahls-Bekanntmachung.**

In verflossener Woche ist einem hiesigen Handwerksburschen 1) ein Burnus von dunkelbraunem Buckskin mit Orleans gefüttert, schwarzer Borde und Schnuren, sowie schwarzem Sammetkragen und mit dergleichen Aufschlägen besetzt, und 2) ein schwarzer Tuchrock mit schwarzem glatten Orleans gefüttert und übersponnenen Knöpfen versehen, gestohlen worden.

Der Bestohlene hat dem Entdecker des Diebes eine Belohnung von 3 Thlrn. versprochen und wird vor dem Ankaufe dieser Kleidungsstücke gewarnt.

Görlitz, den 9. Februar 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[781] **Nothwendiger Verkauf.**

Die dem Häusler Johann Friedrich Jaekel gehörige, sub No. 1. zu Rachenau belegene Acker-, Busch- und Hutungs-Parzelle ortsgerichtlich auf 50 Thlr. abgeschätzt, soll im Termine

den 16. Mai c. von Vormittags 11 Uhr ab

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt worden. Taxe unb Hypothekenschein sind in unserer 3ten Kanzlei-Abtheilung einzusehen.

Görlitz, den 29. Januar 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[779] **Bekanntmachung.**

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Gesuche um Befreiung von Schulgeld stets vier Wochen vor Ostern einzureichen sind, und die Bezeichnung derjenigen Schule und Schulklasse, welche das betreffende schulpflichtige Kind besucht, so wie die Wohnungsnummer des Antragstellers enthalten müssen. Auf Gesuche, welche im Laufe des Schuljahres eingehen, kann nur in Fällen Rücksicht genommen werden, wo die Erlaßgesuche durch besondere in den Verhältnissen der Antragsteller eingetretene wesentliche Veränderungen begründet werden.

Görlitz, den 24. Januar 1850. Die städtische Schuldeputation.

---

[783] **Auktions-Anzeige.**

Sonntag, den 17. Februar 1850. sollen von Nachmittags 2 Uhr ab in der Mühle zu Oberhalbendorf folgende Gegenstände, als: 1 braunes Pferd, 1 Kuh, 4 Schweine, 2 Wagen, 100 Sack Kartoffeln, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Das Ortsgericht.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[795] **Die Porzellan- und Steingut-Auktion**
wird heute, den 12. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Rosengasse No. 256. fortgesetzt.
Gürthler, Aukt.

[789] **4000 Thlr.** sind gegen erste Hypothek zu vier Procent Zinsen auf ein ländliches Grundstück zum 1. März oder 1. April d. J. auszuleihen, und das Nähere am Obermarkt No. 130. zwei Treppen hoch zu erfahren.

[713] **6000 Thlr.** auf sicheren Hypotheken, im Ganzen oder einzelnen Posten, jedoch nicht auf Häuser, auszuleihen ist beauftragt
Advokat **Reichel** in Zittau.

Neu und sehr vollständig wurde wieder mein Fabriklager von

[777] **Berliner Porzellan**

assortirt, und da dasselbe zu den halben Preisen wie in Berlin und in der Manufactur verkauft wird, so mache ich ganz ergebenst darauf aufmerksam; auch stehen komplette Service zur gefälligen Ansicht bereit.

Franz Xaver Himer, Neißstraße.

[769] **Achat-Waaren**

aus Creuznach und Paris.

Das große rühmlichst bekannte Lager aus Creuznach und Paris ist wieder hier, während des Jahrmarkts ausgestellt. Dasselbe enthält in größter Auswahl alle Sorten Armbänder, Brochen, Halsketten, Ohrgehänge, Pettschafte, Nadeln, Dosen, Ringe und noch hundert andere verschiedene Gegenstände. Sämmtliche Fassungen sind in ächtem Golde und Silber und den besten Vergoldungen. Ein sehr bedeutendes Lager in Gemälde-Brochen zu 3, 4, 5, 7½, 10, 15, 20 Sgr., 1 Thlr. bis zu 15 Thlr. das Stück sind sehr empfehlenswerth.

Meine Bude ist an der Salzhaustreppe, den Herren Walter u. Herrmann gegenüber und ist an der Firma kenntlich.

C. Levy aus Creuznach und Paris.

Die Kunst- und Parfümerie-Handlung von A. W. Mayer

[798] **aus Dresden**

empfiehlt eine Auswahl **Berliner Genre-Bilder**, **Wachs-Licht-Bilder** verschiedener Couleuren (neue Erfindung), **patentirte Mittel gegen Motten**, **Klettwurzel-Haaröl** zur Verschönerung und Stärkung der Haare, sowie Parfümerien aller Art.

Stand: Untermarkt vis-à-vis den Korbmachern.

Am Obermarkte beim Bäckermeister Herrn Eiffler 1 Treppe hoch.

Am Obermarkte beim Bäckermeister Herrn Eiffler 1 Treppe hoch.

Am Obermarkte beim Bäckermeister Herrn Eiffler 1 Treppe hoch.

Hierzu eine Beilage.

[771]

Meine Herren!

Eleganz und Billigkeit!

in fertigen

Berliner Herrenkleidern

finden Sie nur bei uns. Ueberraschend groß ist die Auswahl in extrafeinen Tuchoberröcken, Ball- und Gesellschaftsfracks, Tweens, Paletots, Beinkleidern, Westen ꝛc. Wahrhaft elegant und gediegen gearbeitete Sachen hatten Sie noch nie Gelegenheit, so beispiellos billig zu kaufen. Ueberzeugen Sie sich!

Das National-Haupt-Garderobe-Magazin

zum

Preuß.  Adler

von Kauffmann u. Co. aus Berlin.

Verkaufslokal: am Obermarkt beim Bäckermeister Herrn Eiffler 1 Treppe.

Am Obermarkte beim Bäckermeister Herrn Eiffler 1 Treppe hoch.

Beilage zu No. 19. des Görlitzer Anzeigers.

Dinstag, den 12. Februar 1850.

[787] **Für Damen!**

Den verehrten Damen von Görlitz und Umgegend zeige ich ergebenst an, daß ich auch diesen Markt mit einer Auswahl

feiner Corsetts (Pariser Façon)

besuche und bitte um geneigtes Wohlwollen.

Mein Verkaufsstand ist am Obermarkt im Hause des Herrn Kaufmann Starke.

Ferdinand Ludwig Röbel aus Dresden.

Billige Wattröcke und Bettdecken,

vorzüglich schön, und in den neuesten, modernsten Stoffen gearbeitet, sind zu diesem Markt in großer Auswahl und billigen Preisen zu haben, sowie eine Partie Röcke

[742] **zu herabgesetzten Preisen, bei**

Agnes Würfel,

in der Steingasse im Laden des Mechanikus **Würfel.**

[619] **Die Tapisserie=Manufaktur**

von C. Liebherr aus Leipzig

empfiehlt sich diesen Jahrmarkt mit einer reichen Auswahl angefangener und fertiger Tapisserie=Stickereien, worunter sich besonders die neuesten Arbeiten nach Vorzeichnung auf Canevas als angenehme Handarbeit auszeichnen.

Zugleich empfehle ich mich mit **Damen= und Herren=Cravatten, neuen Cravatten=Bändern, farbigen Gürteln, Taschen, Notizbüchern, Cigarren=Etuis** mit und ohne Stickerei, nebst vielen Neuheiten.

Stand: in der Weiß=Reihe.

[785] **Jagdgewehre.**

Ich empfing so eben eine neue Sendung **Lütticher Doppelflinten** von vorzüglicher Güte, und empfehle dieselben in schönster Auswahl zum billigsten Preisen.

Heinrich Cubeus.

[782] Ganz reine gesottene Roßhaare verkauft billigst
Görlitz, den 9. Februar 1850. **F. W. Vater.**

[733] Junge Ziegenfelle, sowie alle Sorten Wildwaarenbälge kauft sofort und bezahlt selbe zu den möglichst höchsten Preisen.

Ludwig Schmelzer, Kürschnermstr.

[751] **Rothen Kleesaamen** kauft **August Kretschmer**, Getreidehändler, **Brüderstraße No. 18.** beim Kürschnermeister Herrn Schmeltzer.

Frischen fließenden astrach. Caviar,
Elbinger Neunaugen,
Brabanter Sardellen,
Mixet Picles,
Pökel=Zunge,
feine marinirte, geräucherte und Salz= } Heringe,
Cervelat= und Weißwurst,
Schinken, gekocht und roh,
Wiener Würstel,
Schweizer= und Hennersdorfer Käse, sowie
täglich frische Beefsteaks und Wiener Schnitzel,

Lager feiner französischer, Rhein= und Mosel=Weine,
Landweine von 6 bis 10 Sgr. pro Flasche,
feinsten alten Cognac,
= Jamaika=Rum,
= Arac de Goa,
Schweizer Absinthe,
Grog und Punsch,
Kulmbacher (ächt bairisch), Waldschlößchen=, Ullersdorfer, Hennersdorfer } Lagerbiere

empfiehlt die Wein= und ächt baierische Bierstube von

[788] **C. G. E. Mebes, Neißstraße No. 350.**

---

[753] In No. 387. Hinterhandwerk, an der Häuserreihe der Halberstadt'schen Fabrik stehen verschiedene **Meubles** von Kirschbaum und Birkenholz, auch in Mahagoni billig zu verkaufen.

Lätsch [illegible]n., Tischlermstr.

---

[745] **Mit einer neuen Sendung Gummi=Schuhe empfiehlt sich**

C. Temler.

---

[750] Guten schweren **Futter=Hafer,** so wie anderes Getreide verkauft zu jeder Zeit im Einzelnen. Auch nehme ich Bestellungen auf gesunde frischgeschlagene Leinkuchen an.

Augnst Kretschmer, Getreidehändler,
Brüderstraße No. 18. beim Kürschnermeister Herrn Schmeltzer.

---

[794] Ein massives Haus mit Scheune, Gemüse= und Obstgarten, auch Länderei, auf dem zwei Kühe gehalten werden, in einem 2 Stunden von Görlitz dem Ort nach sehr belebten an einer sehr frequenten Straße gelegenen Dorfe, nahe bei der Kirche, wo fünf Gemeinden eingepfarrt sind, wird einem Bäcker, welcher, wenn er Lust hat, auch Material=handel darein anlegen kann, zum Verkauf oder miethweise offerirt.

Unternehmungslustige erfahren das Nähere in der Expedition d. Bl.



[284] Ein schöner, 2½ Jahr alter Stammochse (oldenburger Raçe) ist wegen Mangel an Raum auf dem Sonntag'schen Vorwerk zu verkaufen.

---

[780] Die Dominial=Brauerei zu Kuhna bei Görlitz, mit Schankgerechtigkeit verbunden, soll vom 1. Mai d. J. anderweit verpachtet werden, und werden Pachtlustige ersucht, sich vor Ende März beim dasigen Wirthschaftsamte zu melden, woselbst die Pachtbedingungen zur Einsicht bereit liegen.

---

[797] Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet ein annehmbares Engagement. — Bei wem? sagt die Expedition d. Bl.

---

[754] In No. 387. Hinterhandwerk, ist eine Stube nebst Stubenkammer zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen.

---

[764] Daß ich nach wie vor zu Anfertigung von allerhand schriftlichen Aufsätzen in nichtprozessualischen Angelegenheiten, und zwar zu Eingaben und Gesuchen an Gerichts= und Verwaltungsbehörden; zu Anfertigung von Kauf=, Mieth=, Lehr= und Pachtverträgen, **Inventarien** und Vormundschaftsrechnungen berechtigt, auch jederzeit von Früh 7 Uhr bis Abends 7 Uhr in meiner Wohnung, Jüdengasse No. 244., anzutreffen bin, und mich der äußersten Billigkeit bediene, zeige ich hiermit ganz ergebenst an.

Görlitz, den 10. Februar 1850. Der Koncipient **Effenberger.**

[784] Portraits, in Gyps und Kreide gemalt, kein Pastell, werden fortwährend in einer Sitzung von 2 Stunden von 3 Thlrn. an und zu höhern Preisen angefertigt, über deren Werth die hier schon vielfach existirenden Proben entscheiden. Probearbeiten von bekannten Personen stehen täglich zur Ansicht offen. — Bestellungen bitte ich entweder in der Buchhandlung des Herrn Köhler oder bei mir selbst zu machen.

Görlitz, im Februar 1850. **Georg Alexà,**

Historien-, Portrait- und Landschaftsmaler aus Berlin,
wohnhaft in der Webergasse, No. 42, beim Uhrmacher Hrn. Göthlig.

[790] Eine Cigarrentasche und — er knickt um. Chacun à son goût!

[643] **Eingetretener Umstände wegen findet das heut, Dinstag, den 12. Februar, angezeigte große Concert bei Herrn Held erst morgen, Mittwoch, den 13. Februar, statt.** **Apetz & Brader.**

[796] **Heut Abend, zum Fastnachts-Dinstag, ladet zur Tanzmusik ergebenst ein** **E. Held.**

Schließlich sind in der Expedition des Görlitzer Anzeigers für die durch Wasser Verunglückten eingegangen:

A. S. 10 Sgr.; Ungenannt 1 Thlr.; Motto: Was soll das Pfand thun, was ich in der Hand habe? 1 Thlr.; Schneider Dachner 7 Sgr. 6 Pf.; Bauer Lange 15 Sgr.; Tuchmacher Schwarze 10 Sgr.; D. 2 Sgr.; Frau Vorwerkbesitzer Fetter 1 Thlr.; Stadtgärtner Wendschuh 15 Sgr.; Mstr. L. K. 15 Sgr.; F. H. 2 Thlr.; F. M. S. 3 Thlr.; J. M. K. 15 Sgr.; Ernst Boden 15 Sgr.; von den Schülern Klasse III. der Nikolai-Volksschule gingen an milden Beiträgen ein 3 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.; von den Schülern der Nikolai-Volksschule, und zwar aus Klasse I.: 1 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., worunter 2½ Sgr. von einer Wohlthäterin und 2½ Sgr. von einer armen Wittwe; aus Klasse II. A.: 1 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.; aus Klasse II. B.: 1 Thlr. 17 Sgr. und von T. 5 Sgr.

Literarische Anzeigen.

[628] Bei **Heinze und Co., E. Remer** und **G. Köhler** ist zu haben:

Geheimnisse für Bäcker, Brenner ꝛc.

über die Fabrizirung von

Einer Kunsthefe und Einem Sauerteig,

welche ein Jeder in seiner Behausung fertigen und nach 24 Stunden mit bestem Erfolg anwenden, auch 3 Monate aafbewahren kann, sowie

Bärme oder trockene Hefen

Spiritus-Sättigung zu 100% Stop. zu fertigen und Sprit in beliebiger Farbe abzuziehen.

7½ Sgr.

Wochenkalender.

Eisenbahnzüge: nach Dresden (Löbau [Zittau], Bautzen, Bischofswerda) 6 U., $^{3}/_{4}9$, $^{3}/_{4}1$, 5; nach Breslau (Kohlfurt, Bunzlau, Haynau, Liegnitz) 6 U. 9 M., 1 U. 44 M.; nach Berlin (Kohlfurt, Rauscha, Hansdorf [Glogau], Soran [Muskau], Sommerfeld, Guben, Frankfurt ꝛc.) 10 U. 28 M., 7 U. 58 M.; von Dresden: 9 U., 1 U., 4 U. 45 M., 8 U.; von Breslau: 12 U. 39 M., 10 U. 35 M.; von Berlin (Glogau) 8 U. 14 M., 3 U. 51 M.

Abgehende Posten: nach Prag: 9 U. 38 M., Zittau: 11 U. 30 M.; Lauban: 3 U.; Spremberg (Niesky, Muskau) 5 U.; Marklissa, (Montags, Mittwochs, Sonnabends) 5 U.; Hirschberg, (Lauban, Greifenberg) Abends 11 Uhr.

Ankommende Posten: von Hirschberg: 4 U. 30 M. Morgens, Spremberg: 9 U. 15 M., Marklissa (Montags, Mittwochs, Sonnabends) 8 U. 30 M., Zittau: 9 U. 30 M., Lauban: 11 U. 45 M, von Prag: 1 Uhr Mittags. Die Botenpost nach Schönberg um 5 U. Nachmittags, von Schönberg 2 U. Nachm. — Briefe werden in der Stadt bis 1 Stunde vor Abgange der Züge und Posten, auf der Bahnhofs-Expedition bis 15 Min. vor Abgang des Zuges angenommen.

Oeffentliche Gerichts-Sitzungen: Mittwoch früh von 9 Uhr ab im Kreisgericht, für Strafsachen; Freitag im ehemaligen Inquisitoriat (Fischmarkt No. 63.): Sitzung des Richters über Vergehen; Sonnabend, von 9 Uhr ab, in Prozeßsachen; in Bagatell- und Injuriensachen: Montag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr früh, Heringsmarkt No. 260.

Oeffentliche Stadtverordneten Sitzung: Freitags Nachmittags von 3 Uhr ab im Rathhause, Eingang bei der Stadthauptwache.

Peterskirche: (außer der Kirchzeit führt herum der Aedituus Herr Widmer, wohnhaft in der Krebsgasse.)

Königl. Kreisgericht (am Untermarkt), k. Landrathamt (Unter-Langengasse), Polizeiamt (im Rathhause, Eingang von der Unterlangengasse), k. Post (Petersgasse), Salzfaktorei (Petersgasse im Gerste'schen Hause), Landsteueramt (Nikolaigasse), Hauptsteueramt (Obermarkt), Kreissteueramt (Petersgasse).

Sammlungen: Der oberl. Gesellschaft der WW. (Neißgasse, Eckhaus der Webergasse). Bibliothek von 40,000 Bänden, besonders umfassend ist die Rubrik: Lusatica, schöne Mineraliensammlung, Kupferstiche, Karten ꝛc.; durch den Sekretär der Gesellschaft, Herrn Privatgelehrten Jancke, Breitegasse No. 122. (bis Morgens 9 Uhr zu sprechen); die Bibliothek ist Donnerstags von 1—3 Uhr Nachm. geöffnet und werden gegen Cavet eines Mitgliedes bereitwillig Bücher verliehen; naturforschenden Gesellschaft (besonders ornithologische und Alterthums-Sammlnug) Donnerstags von 10—12 U. Vormittags; Milich'sche Bibliothek (im Rathhause), über 400 Handschriften, c. 20,000 Bände, worunter viel Inkunablen und seltene Drucke, ist geöffnet: Donnerstags und Sonnabends, regelmäßig von $^{1}/_{4}3$—4 Uhr. — Das ornithologische und physikalische Kabinet der höhern Bürgerschule (im Mädchenschulgebäude auf dem Fischmarkte) wird durch Vermittlung des Hrn. Direktor Kaumann (Oberlangengasse No. 168.) gezeigt.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.